



Deutsche Gesellschaft für
Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH



Von Vergangenheitsbewältigung zu einer gemeinsamen Zukunft

Regionale und globale Herausforderungen von
Versöhnung

Internationale Konferenz
Berlin, 31. Januar - 2. Februar 2005

Gesamtbericht von Nina Scherg, GTZ

Von Vergangenheitsbewältigung zu einer gemeinsamen Zukunft: Regionale und globale Herausforderungen von Versöhnung

Vom 31. Januar bis zum 2. Februar 2005 veranstalteten die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH und die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) eine gemeinsame Konferenz zum Thema Aussöhnungsprozesse. Über 60 Fachleute aus fünf Regionen der Welt diskutierten in Berlin über ihre regionalspezifischen Erfahrungen mit Aussöhnungsprozessen, über deren Gemeinsamkeiten und Ähnlichkeiten. Die Konferenz begann mit einer Podiumsdiskussion, die bereits zum Auftakt interessante Erkenntnisse aus den verschiedenen Regionen vermittelte. An den zwei folgenden Tagen wurde intensiv debattiert, zunächst in den regionalen Arbeitsgruppen, dann im Plenum, wo die Regionalerfahrungen verglichen und aus ihnen allgemein gültige Aussagen abgeleitet wurden. Die Konferenz schloss mit einem Podiumsgespräch über besonders kritische Fragen, die im Verlauf der Debatten zur Sprache gekommen waren, unter ihnen die Frage, wie die internationale Gemeinschaft ihre Hilfestellung für Aussöhnungsprozesse verbessern kann.

Dieser Bericht versucht, die wesentlichen Ergebnisse der Konferenz zusammenzufassen. Dabei kann er nicht alle interessanten und hilfreichen Kommentare und Einsichten aus den verschiedenen Gesprächsrunden wiedergeben. Die Veranstalter hoffen, dass der überregionale Austausch von den Teilnehmenden auch nach dem Ende der Konferenz fortgesetzt wird.

Ergänzt wird dieser Bericht durch die Berichte der Arbeitsgruppen Lateinamerika, Südosteuropa, Südostasien, Zentralafrika und Arabische Welt. Alle Berichte finden Sie im Internet unter www.gtz.de/reconciliation

Aussöhnung – ein universelles Konzept?

Einig war man sich auf der Konferenz darüber, dass es keine klare Definition des englischen Begriffs "Reconciliation" gibt. In den meisten hier diskutierten Sprachen gibt es noch nicht einmal eine wörtliche Übersetzung. In diesem Zusammenhang wurde eine sehr deutliche Warnung an die Adresse der internationalen Gemeinschaft gerichtet: Die Verwendung des Begriffs "Reconciliation" könnte Widerstand hervorrufen: In einem Land, in dem es kein "eigenes" Wort dafür gibt, könnte bei den Menschen der Eindruck entstehen, ihnen werde etwas "Westliches" aufgedrängt, etwas, das in ihrem Lebenskontext keinen Sinn ergibt.

Doch die Vorstellung, dass ehemals verfeindete Gruppen versuchen, eine friedliche Beziehung zueinander wieder herzustellen, gibt es in allen bei der Konferenz vertretenen Regionen. Einigkeit herrschte auch in den folgenden Punkten:

- Aussöhnung beinhaltet nicht zwangsläufig "Vergessen" und ganz sicher nicht "Vergeben",
- Aussöhnung ist ein langfristiger Prozess, der sich nicht an ein vorgegebenes Ablaufschema hält, sondern einer kontextspezifischen Dynamik unterliegt,
- Aussöhnung muss aus der Mitte der Gesellschaft kommen und kann nicht von außen aufgezwungen werden,
- individuelle Aussöhnung kann nicht erwartet werden, der Schwerpunkt sollte vielmehr auf sozialer Aussöhnung liegen, und

- soziale Aussöhnung muss ein kollektiver und integrativer Prozess sein und erfordert einen tief greifenden gesellschaftlichen und politischen Wandel.

Darüber hinaus kann Aussöhnung als Rahmenbegriff verstanden werden, der die unterschiedlichen Bedürfnisse der jeweiligen Gesellschaft zusammenfasst: Demokratisierung zum Beispiel war ein zentraler Aspekt der Aussöhnung in den arabischen Ländern, während in Lateinamerika die Einrichtung legitimer politischer Institutionen im Vordergrund stand und in Zentralafrika die strafrechtliche Verfolgung der Täter im Genozid von Ruanda.

Gibt es ein allgemein gültiges Modell für Aussöhnungsprozesse?

Wahrheit und Gerechtigkeit

Das Erzählen und Dokumentieren der Wahrheit über begangene Schreckenstaten sowie die strafrechtliche Verfolgung der Täter scheinen immer Bestandteile von Aussöhnungsprozessen zu sein. Es liegt zwar auf der Hand, dass es in der Frage, was geschehen ist, nicht die eine Wahrheit gibt und dass Gerechtigkeit nie hundertprozentig zu erreichen ist, aber ein kontinuierliches Streben nach "mehr" Wahrheit und "besserer" Gerechtigkeit gibt den Opfern von Gewalt ihre Würde zurück und damit der Humanität als unverzichtbarem Wert der "neuen" Gesellschaft stärkeres Gewicht. Die Mehrheit der Konferenzteilnehmer war in diesem Zusammenhang der Meinung, dass einer Justiz, die eine Aufarbeitung entstandener Schäden anstrebt ("Restorative Justice"), der Vorzug vor einer reinen Strafjustiz zu geben sei.

Wahrheitskommissionen, die Tatsachenwahrheiten zusammentragen und dokumentieren, finden weithin Beachtung (Südafrika, Lateinamerika), können gute Erfolge erzielen, sind aber vielleicht nicht in jedem Fall geeignet. In Serbien scheiterte die Kommission daran, dass sie nicht als glaubwürdige Institution wahrgenommen wurde – in erster Linie weil die Idee aus den USA kam, aber auch weil die Kommission politisch instrumentalisiert wurde, um nachzuweisen, dass die jeweils andere Seite schuldig war. In Sri Lanka ist der Zeitpunkt für die Einberufung einer Wahrheitskommission noch lange nicht gekommen, da bisher noch nicht einmal ein Friedensabkommen unterzeichnet ist. Aber in beiden Fällen können andere Mittel und Wege, die Wahrheit zu erzählen und zu dokumentieren, gefördert werden.

Ähnlich wie die Wahrheitskommissionen gehören internationale Strafgerichte zu den Standardinstrumenten der internationalen Gemeinschaft nach Gewaltkonflikten. In Nachkriegszeiten spielen sie eine wichtige Rolle, weil sie die Täter in ihren Ländern entmachten können, weil sie ein Beispiel für Rechtsstaatlichkeit und faire Verfahren geben und damit die Aufarbeitung der Vergangenheit in den Ländern selbst anstoßen können. Allerdings können diese Strafgerichte, die ja immer auch ein Eingriff in die staatliche Souveränität eines Landes sind, Aussöhnungsprozesse auch behindern, da sie nicht aus der Gesellschaft heraus initiiert und ausgeführt und daher auch nicht als eigene Prozesse verstanden und übernommen werden. Parallel zu internationalen Strafgerichtsverfahren muss demnach die Stärkung des Gerichtswesens in den betroffenen Ländern für den Umgang mit Menschenrechtsverstößen und Kriegsverbrechen eine zentrale Aufgabe sein.

Hilfe für die Opfer und Überwindung der Opferrolle

Ein in jedem Fall sehr wichtiger Aspekt der Aussöhnung ist die Überwindung der Opferrolle – für die Einzelperson ebenso wie für die Gesellschaft insgesamt. Opfer von Gewalt sind häufig hoch traumatisiert und daher nicht in der Lage, ihren Platz im sozialen Leben einzunehmen und am Wiederaufbau der Gesellschaft mitzuwirken. Die Erfahrung in Ruanda zeigte deutlich, dass der Zeitpunkt für eine Aussöhnung noch nicht gekommen ist, wenn die Überlebenden des Genozids noch mit dem bloßen Überleben beschäftigt sind. Hilfe für die Opfer (im Hinblick auf ihre Grundbedürfnisse ebenso wie auf ihre psychosozialen Nöte) ist zwar in erster Linie eine moralische Verpflichtung, liegt aber auch im langfristigen Interesse der Gesellschaft. Aber: Die Täter haben keinen Anspruch auf Aussöhnung, und Opfer dürfen nicht unter Versöhnungsdruck gesetzt werden. Es muss sehr genau nachgefragt werden, wer zur Aussöhnung auffordert und warum!

In Südosteuropa sieht jede der ehemals verfeindeten Gruppen sich selbst in erster Linie als Opfer. Die Tatsache anzuerkennen, dass es in jeder dieser Gruppen nicht nur Opfer, sondern auch Täter gibt, ist eine schmerzliche, aber notwendige Erfahrung und ein Schritt in die richtige Richtung.

Zeit und zeitlicher Ablauf

Gibt es ein allgemein gültiges Ablaufschema in Aussöhnungsprozessen? Eine feste Abfolge von Aussöhnungsschritten dergestalt, dass auf eine Entwicklung notwendigerweise eine andere folgen muss, ist wohl nicht auszumachen. Aber es gibt zumindest eine Reihe von Voraussetzungen, die Aussöhnungsprozesse auslösen könnten.

Der Aussöhnungsprozess kann nicht beginnen, solange sich die Menschen nicht sicher fühlen. Sicherheit vor Gewalt ist die wichtigste Voraussetzung. Im weiteren Sinn bedeutet Sicherheit auch die Erfüllung von Grundbedürfnissen, das heißt unter anderem sicherer Zugang zu Nahrung, Wasser und Wohnraum.

Dann muss es vor Ort zumindest einige Akteure geben – in der Regel eine Minderheit – , die Initiative ergreifen und Verantwortung übernehmen. In Südosteuropa hielt ein regionales Netzwerk zivilgesellschaftlicher Aktivistinnen und Aktivisten auch während des Bürgerkrieges den Kontakt aufrecht. Auf dieses konnte man nach der Einstellung der Kampfhandlungen aufbauen.

Da Aussöhnung einen tief greifenden – sozialen und politischen – Wandel voraussetzt, geht sie in der Regel Hand in Hand mit einem Regimewechsel. Personen, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben, müssen entmachtet werden. Die Art und Weise, wie sich eine politische Umgestaltung vollzieht, variiert – es kann eine friedliche oder eine gewaltsame Revolution im Land geben, einen militärischen Sieg einer Gruppe über die andere(n) oder eine internationale Intervention mit einem internationalen Protektorat in der Folge. Das neue Regierungssystem sollte sich wenigstens auf demokratische Mindeststandards, unter ihnen Rechtsstaatlichkeit, stützen. Die Arbeitsgruppe Arabische Welt machte deutlich, dass in ihrer Region Aussöhnung vom Fortschritt der Demokratisierung in den einzelnen Ländern abhängt.

Wie könnte die internationale Gemeinschaft ihre Hilfestellung für Aussöhnungsprozesse verbessern?

Lessons Learned – Was haben wir gelernt?

Kritische Solidarität zeigen, aber sich nicht aufdrängen!

Hilfe von außen wird gebraucht, aber der Verlauf und das Tempo von Aussöhnungsprozessen hängen von innergesellschaftlichen Kräften ab. Versöhnung kann nicht aufgezwungen werden – Zwang könnte die Versöhnung langfristig sogar behindern. Wichtig ist eine verlässliche und kritische Begleitung des Prozesses durch die internationale Gemeinschaft. Im Hinblick auf den Umgang des Landes mit dem zurückliegenden Konflikt sollte klar politisch Stellung bezogen werden: Grundlagen müssen die Solidarität mit den Opfern des Konflikts und das Streben nach Gerechtigkeit auf der Basis der Wahrheit sein.

Sich nicht um spektakuläre Hilfsmaßnahmen bemühen, sondern mit langem Atem helfen!

Der Aussöhnungsprozess besteht aus vielen kleinen Schritten, Erfolg ist nicht sofort sichtbar, und auf dem Weg dorthin kann es Rückschritte geben. Unterstützung von außen muss sich daher durch Geduld und Kontinuität auszeichnen. Die Unterstützung von Wahrheitskommissionen und anderen öffentlichkeitswirksamen Instrumenten in Verbindung mit Aussöhnungsprozessen hat sicher ihren Reiz, aber eine stetige und ernsthafte Förderung der Umgestaltung von Teilen des sozialen Systems (zum Beispiel durch Bildungsreformen oder Reformen politischer Institutionen) könnte wertvoller sein.

Seine Hausaufgaben machen!

Es gibt keinen Standard für die Aussöhnung, der durch ein definiertes Instrumentarium "produziert" werden kann. Jeder Ansatz zur Aussöhnung muss die spezielle Konfliktgeschichte und -kultur der betroffenen Gesellschaft in Betracht ziehen. Das bedeutet, dass die internationale Gemeinschaft Konfliktursachen und lokale Aussöhnungskonzepte analysieren muss, bevor sie eingreift.

Ein gutes Beispiel geben!

Die Glaubwürdigkeit der internationalen Gemeinschaft ist ein entscheidender Faktor. Das gilt insbesondere für Geberländer in der bilateralen Zusammenarbeit. Ihre Glaubwürdigkeit hängt stark davon ab, wie sie mit ihrer eigenen Vergangenheit umgehen, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg, aber auch im Rahmen jüngerer Interventionen. Internationale Einsätze zur Herstellung von Gerechtigkeit müssen in jedem Fall internationale Rechts- und Menschenrechtsstandards einhalten.